



Kanton Basel-Stadt

Workshop Betroffene und Behindertenverbände

Behindertenpolitik auf kantonaler Ebene

Themenworkshop Arbeit



Workshop Arbeit – Allgemeine Leitfragen WS

- Vergleich SOLL-IST-Situation
 - Stimmen gesetzlicher Anspruch und Wirklichkeit , also unser Erleben im Alltag, überein?
 - Wo gibt es Stärken, wo Schwächen?
- Reichen die bestehenden Regelwerke aus?
- Gibt es Schwierigkeiten bei der Umsetzung im Kanton BS?
- Was braucht es zu diesem Thema sonst noch für eine nachhaltige Implementierung?
 - Wer hat welche Rolle, wo liegt die Verantwortung?
 - Was kann der Kanton tun?
 - Was müssen andere Stellen oder die Betroffenen tun?
 - Mit welcher Priorität sind welche Themen zu bearbeiten?



Workshop Arbeit – Grundlage Art. 3 UNO BRK (Auszug)

- Achtung der Menschenwürde, der individuellen Autonomie und Unabhängigkeit
- Nichtdiskriminierung
- Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft (englisch: inclusion in society)
- Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der menschlichen Vielfalt
- Chancengleichheit
- Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)
- Gleichberechtigung von Mann und Frau



Workshop Arbeit – Grundlage Art. 27 UNO BRK (Auszug)

Teilhabe und Gleichstellung: Anerkennung des gleichen Rechts auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

Rehabilitation: Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg fördern.

Berufsbildung: Wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung ermöglichen.

Kanton als Arbeitgeber: Geeignete Schritte, um Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen.

Privater Sektor: Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Massnahmen (inkl. Anreize) fördern.



Workshop Arbeit – Hauptfragekomplexe

?

Kanton als Arbeitgeber

?

Kanton als Auftraggeber

?

Anstellung durch private Arbeitgeber

?

Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten



Workshop Arbeit – Grundlage Leitbild BS (Auszug)

Subjektorientierung: „Menschen mit Behinderung bringen ihre produktiven Ressourcen in die Arbeitswelt ein und erfahren Anerkennung und Wertschätzung für ihre Arbeitsleistungen.“

Wirtschaftlichkeit: „Die meisten Menschen mit einer Behinderung besitzen produktive Ressourcen, die wirtschaftlich verwertbar sind. Die Förderung und Nutzung dieser Ressourcen sowie die gesellschaftliche Anerkennung der dadurch erzielten produktiven Leistungen verstärken ihre soziale Einbindung und die Reichweite ihrer Selbstbestimmung.“

Angebotsvielfalt: „Es besteht ein differenziertes und vielfältiges Angebot an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in geschützten Werk- und Beschäftigungsstätten. Menschen mit einer Behinderung, deren Ressourcen im freien Arbeitsmarkt keine Verwendung finden, können hier eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Arbeitsleistung erbringen.“